

ANLAGENVORSCHRIFTEN

Mit Gemeindeverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen wurde der **Hofgarten** unter **Landschaftsschutz** gestellt. Ferner gelten die Reinhaltungsverordnung und für Zwecke des Musizierens die Musiklärmverordnung. Diese Verordnungen der Landeshauptstadt München dienen der Ruhe und Erholung für die gesamte Bevölkerung.

Es wird deshalb gebeten, die Anlagen zu schonen und jeden Lärm zu vermeiden.

Nicht gestattet ist insbesondere:

1. im inneren Hofgarten (innerhalb der Hecken) die Rasenflächen zu betreten,
2. Wege und Strassen mit anderen als den hierfür zugelassenen Fahrzeugen zu befahren, vor allem auf den Fußwegen/Kieswegen sowie in den Arkaden der Galerie Rad zu fahren,
3. den Hofgarten mit seinen Einrichtungen wie z.B. Arkaden, Dianatempel, Brunnen, Wege, Bänke, Pflanzen usw. zu beschädigen oder zu verunreinigen, sowie Gegenstände von ihren Standorten zu entfernen oder Blumen und Sträucher abzureißen oder abzukicken.
4. zu nächtigen und zu lagern,
5. Tonübertragungsgeräte und Tonwiedergabegeräte zu benutzen, sofern andere dadurch gestört werden
6. Musikinstrumente zu benutzen, es sei denn es liegt hierfür eine schriftliche Genehmigung der Residenzverwaltung (Residenzstraße 1, 80333 München, Tel. 290671) vor,
7. Ball zu spielen,
8. Sport zu treiben, sofern Personen gefährdet oder belästigt oder Gegenstände beschädigt werden können;
9. Hunde frei laufen zu lassen (Leinenpflicht! Hunde müssen an der Leine geführt werden),
10. die Brunnenanlagen zu betreten oder Hunde darin baden zu lassen,
11. das Filmen und das Fotografieren zu gewerblichen Zwecken, es sei denn es liegt hierfür eine schriftliche Genehmigung der Residenzverwaltung (Residenzstraße 1, 80333 München, Tel. 290671) vor,
12. jegliche Art von Handel, Werbung oder Gewerbe zu treiben, zu betteln oder Geld zu sammeln.

Das Boulespiel ist mit Ausnahme des Leibregimentswegs in folgenden Bereichen geduldet, sofern die Spieler die im Verkehr erforderliche Sorgfalt walten lassen:

- Nordseite auf der Fläche, wo sich in angrenzenden Gebäuden im Obergeschoss nur eine Reihe Fenster befindet.
- Südseite parallel zur Hofgartenstraße
- Westseite zwischen den beiden gastronomischen Freischankflächen

Nicht geräumte und nicht gestreute Wege sind dem öffentlichen Verkehr nicht freigegeben; für Unfälle wird nicht gehaftet.



Bayerische Verwaltung der
staatlichen Schlösser, Gärten und Seen